Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4888

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die A 96, Landsberg/West–Buchloe–Ferthofen (Grenze BY/BW) und Oberpfaffenhofen–Landsberg/Ost, wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

— Die Autobahn zerschneidet bzw. zerstört wertvolle Agrar- und Waldflächen.

— Es gibt zwei leistungsfähige zweigleisige Bahnstrecken München–Lindau. Diese sind durch die Autobahn gefährdet. (Der Münchner DB-Präsident rechnet mit einem Rückgang des Personenverkehrs um 30 %.)

— Das derzeitige Verkehrsaufkommen (DTV 85) bei Mindelheim ist kleiner als 11 000 KFZ/Tag, die der Bedarfsplanung zugrundeliegenden Prognosen sind weit überzogen, realistische Prognosen rechtfertigen keine Autobahn. (Das Verwaltungsgericht Sigmaringen und der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim haben für den A 96-Abschnitt bei Wangen den Sofortvollzug für den Planfeststellungsbeschluß aufgehoben; Grund waren Zweifel an den Verkehrsprognosen.)

— Eine elektrifizierte Bahnlinie München–Lindau wäre bei entsprechenden zusätzlichen Qualitätsverbesserungen sowohl für den Personenverkehr als auch für den LKW-Fernverkehr eine attraktive Alternative, die eine erhebliche Verkehrsmengen-Reduktion bewirken könnte.

— Dieser DB-Streckenausbau und kleinere zwei- bis dreispurige Straßenausbaumaßnahmen an der B 12/B 18 (einige Ortsumgehungen) sind mit den für die A 96 vorgesehenen Mitteln zu finanzieren.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333